

STATISTISCHER BERICHT

Kennziffer: B VI 1 - j 19 HH

Strafverfolgung und Strafvollzug in Hamburg 2019

Herausgegeben am: 4. August 2020



Impressum

Statistische Berichte

Herausgeber:

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Steckelhörn 12
20457 Hamburg

Auskunft zu dieser Veröffentlichung:

Thorsten Erdmann/Sabrina Savoly
Telefon: 040 42831-1757/-1746
E-Mail: soziales-justiz@statistik-nord.de

Auskunftsdienst:

E-Mail: info@statistik-nord.de
Auskünfte: 040 42831-1766

Internet: www.statistik-nord.de

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2020
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
·	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
×	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufiges Ergebnis
r	berichtigtes Ergebnis
s	geschätztes Ergebnis
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
u. dgl.	und dergleichen
()	Zahlenwert mit eingeschränkter Aussagefähigkeit
/	Zahlenwert nicht sicher genug

Vorbemerkungen

Methodische Hinweise

Mit der Strafverfolgungsstatistik werden die im Laufe eines Jahres auf Grund gerichtlicher Entscheidung rechtskräftig abgeurteilten und verurteilten Personen erfasst. Von den Amtsgerichten und Staatsanwaltschaften werden die Daten von Personen, die sich wegen Verbrechen oder Vergehen nach dem Strafgesetzbuch, nach anderen Bundesgesetzen oder nach Landesrecht einschließlich der Straftaten im Straßenverkehr vor Gericht verantworten mussten, in anonymisierter Form an das Statistikamt Nord weitergeleitet. Dabei werden Abgeurteilte und Verurteilte nach allgemeinem Strafrecht und nach Jugendstrafrecht unterschieden. Ordnungswidrigkeiten werden in dieser Statistik nicht erfasst.

Die Statistik basiert auf Datensätzen und Zählkarten, die von den Gerichten für jede rechtskräftige Aburteilung erstellt werden. Bei der Aburteilung von Straftaten, die in Tateinheit oder Tatmehrheit begangen wurden, ist nur die Straftat erfasst, die nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist. Werden mehrere Straftaten einer Person in mehreren Verfahren abgeurteilt, wird diese Person entsprechend mehrfach gezählt.

In der Strafvollzugsstatistik werden zum Stichtag 31.03. jeden Jahres die Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten nach ausgewählten demographischen und kriminologischen Merkmalen erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2019 werden erstmals die Untersuchungshäftlinge in diese Stichtagserhebung miteinbezogen. Sie sind in diesem Bericht jedoch nicht ausgewiesen, da noch keine Verurteilung stattgefunden hat.

Begriffsbestimmungen

Abgeurteilte sind Angeklagte, die nach rechtskräftig abgeschlossenem Verfahren entweder verurteilt oder freigesprochen wurden oder bei denen das Verfahren eingestellt oder von der Strafe abgesehen wurde.

Erwachsene, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, werden nach allgemeinem Strafrecht abgeurteilt.

Freiheitsstrafe: Strafe, die mit Freiheitsentziehung verbunden ist. Freiheitsstrafe ist zeitig, wenn das Gesetz nicht lebenslange Freiheitsstrafe androht. Das Mindestmaß der zeitigen Freiheitsstrafe beträgt einen Monat, höchstens fünfzehn Jahre (§ 38 StGB).

Heranwachsende im Alter von 18 bis unter 21 Jahren können nach allgemeinem oder nach Jugendstrafrecht abgeurteilt werden.

Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren werden nur nach dem Jugendstrafrecht abgeurteilt.

Jugendstrafe (§ 17 JGG) ist die einzige kriminelle Strafe des Jugendgerichtsgesetzes (JGG). Die übrigen Maßnahmen nach dem JGG (Zuchtmittel und Erziehungsmaßregeln) haben nicht die Rechtswirkungen einer Strafe und führen auch zu keiner Eintragung in Strafregister.

Sicherungsverwahrung: Maßregel der Besserung und Sicherung nach § 66, 66a StGB, die bei bestimmten gefährlichen Tätern neben der Freiheitsstrafe verhängt werden kann.

Verurteilte sind diejenigen Personen, gegen die eine Freiheitsstrafe, Geldstrafe, Jugendstrafe, ein Zuchtmittel und/oder eine Erziehungsmaßregel verhängt wurden; daneben können auch noch Maßregeln der Sicherung und Besserung angeordnet werden.

1. Abgeurteilte und Verurteilte in Hamburg 2002-2019 nach ausgewählten Merkmalen

Berichtsjahr	Abgeurteilte	Verurteilte						
		insgesamt	verurteilt nach		Jugendliche	Heranwachsende	Frauen	Ausländer/-innen
			Jugend-	allgemeinem				
			Strafrecht					
2002	31 501	23 003	1 979	21 024	857	1 364	4 085	6 495
2003	30 701	22 114	1 904	20 210	758	1 326	3 753	6 454
2004	29 439	21 060	2 185	18 875	953	1 422	3 765	6 342
2005	34 330	25 084	2 557	22 527	1 115	1 696	4 371	7 757
2006	33 172	23 956	2 517	21 439	1 064	1 674	4 209	7 318
2007	33 080	23 652	2 700	20 952	1 162	1 710	4 157	6 911
2008	32 081	23 009	2 477	20 532	1 049	1 669	4 163	6 234
2009	29 849	21 592	2 415	19 177	1 050	1 566	3 831	6 160
2010	28 408	20 444	2 126	18 318	899	1 425	3 742	5 861
2011	27 782	20 317	2 143	18 174	917	1 453	3 697	6 457
2012	25 656	18 870	1 764	17 106	718	1 213	3 414	6 228
2013	24 430	18 150	1 550	16 600	644	1 062	3 273	6 478
2014	24 758	18 248	1 464	16 784	622	961	3 299	6 694
2015	21 819	16 043	1 289	14 754	513	885	2 882	6 384
2016	21 878	16 529	1 285	15 244	553	810	2 950	6 958
2017	21 154	16 063	1 212	14 851	473	848	2 809	7 036
2018 ^a	18 535	14 497	1 128	13 369	411	817	2 451	6 440
2019	23 117	17 067	921	16 146	389	620	3 065	7 508

^a Die Zahl der Abgeurteilten und Verurteilten im Berichtsjahr 2018 ist aufgrund einer Untererfassung bei der Berichtsstelle zu gering.

2. Abgeurteilte und Verurteilte in Hamburg 2019 nach Hauptdeliktgruppen und ausgewählten Straftaten

Hauptdeliktgruppe Straftat	Abgeurteilte	Verurteilte					
		insgesamt	und zwar				
			Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	Frauen	Ausländer/-innen
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt	920	627	15	24	588	110	227
darunter							
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	233	174	3	7	164	14	72
Hausfriedensbruch	62	37	1	1	35	4	16
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	237	165	6	6	153	4	59
darunter							
Körperkontakt	19	9	-	-	9	-	4
Vergewaltigung	17	16	2	-	14	-	7
Andere Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr	5 123	3 136	115	137	2 884	360	1 198
darunter							
Beleidigung	1 079	838	8	16	814	102	236
Mord	7	7	-	-	7	-	3
Totschlag	23	12	-	1	11	2	5
Körperverletzung	2 002	1 258	41	41	1 176	131	523
gefährliche Körperverletzung ¹	85	21	1	2	18	3	8
schwere Körperverletzung	3	2	-	-	2	-	-
Diebstahl und Unterschlagung	4 136	3 247	115	108	3 024	818	1 892
darunter							
Diebstahl	2 895	2 329	69	57	2 203	732	1 340
Einbruchdiebstahl	297	202	12	14	176	7	110
Diebstahl in besonders schweren Fällen	453	382	16	15	351	50	251
Wohungseinbruchdiebstahl	37	19	1	1	17	1	15
Unterschlagung	164	100	2	4	94	18	30
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	365	217	57	42	118	13	108
darunter							
Raub	103	56	16	9	31	5	28
schwerer Raub	67	51	12	12	27	2	28
räuberischer Diebstahl	36	21	2	1	18	1	11
Erpressung	40	14	1	2	11	3	8
räuberische Erpressung	116	72	26	18	28	1	32
Andere Vermögens- und Eigentumsdelikte, Urkundendelikte	4 698	3 596	40	89	3 467	814	1 444
darunter							
Betrug	1 987	1 455	11	26	1 418	430	481
Erschleichen von Leistungen	839	738	4	17	717	151	305
Urkundenfälschung	733	597	4	13	580	115	365
Gemeingefährliche einschl. Umwelt-Straftaten ²	120	68	2	1	65	6	20
darunter							
Brandstiftung ³	43	23	2	-	21	5	9
Gewässerverunreinigung	14	8	-	1	7	-	3

¹ inklusive Vergiftung

² außer im Straßenverkehr

³ Beinhaltet (besonders) schwere Brandstiftung, Brandstiftung mit Todesfolge, fahrlässige Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr.

noch: 2. Abgeurteilte und Verurteilte in Hamburg 2019 nach Hauptdeliktgruppen und ausgewählten Straftaten

Hauptdeliktgruppe Straftat	Abge- urteilte	Verurteilte					
		insgesamt	und zwar				
			Jugend- liche	Heran- wachsende	Er- wachsene	Frauen	Ausländer/ -innen
Straftaten im Straßenverkehr	4 532	3 530	11	85	3 434	617	1 358
darunter							
unerlaubtes Entfernen vom Unfallort ¹	1 323	764	1	20	743	222	232
fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr	286	204	1	6	197	43	73
- in Trunkenheit	68	64	1	4	59	14	19
- ohne Trunkenheit	218	140	-	2	138	29	54
Trunkenheit im Verkehr	1 143	1 059	1	18	1 040	178	349
- mit Verkehrsunfall oh. Fremdschaden	108	102	-	1	101	14	26
- ohne Verkehrsunfall	1 035	957	1	17	939	164	323
oder trotz Fahrverbots	1 113	965	4	20	941	76	504
- mit Verkehrsunfall	78	67	-	-	67	9	38
- ohne Verkehrsunfall	1 035	898	4	20	874	67	466
Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer StGB und StVG)	2 986	2 481	28		2 325	323	1 202
darunter							
Betäubungsmittelgesetz	1 783	1 523	25	119	1 379	101	801
Waffengesetz	295	224	1	5	218	13	71
Abgabenordnung	479	407	-	2	405	148	189
Pflichtversicherungsgesetz	188	160	1	1	158	36	75
Aufenthaltsgesetz (bis 2004: Ausländergesetz)	35	22	-	-	22	3	21
Straftaten insgesamt	23 117	17 067	389	620	16 058	3 065	7 508
darunter Gewalkriminalität	1 644	858	116	108	634	87	382

¹ Vor Feststellung der Unfallbeteiligten (ohne Personenschaden)

3. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in Hamburg am 31.3.2019^a nach Hauptdeliktgruppen und Art der Freiheitsentziehung

Hauptdeliktgruppe Straftat	Geschlecht	insgesamt	und zwar			
			Ausländer- /innen	verurteilt zu		
				Freiheits- strafe ¹	Jugend- strafe ²	Sicherungs- verwahrung
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt	m	13	2	12	-	1
	w	3	1	3	-	-
	i	16	3	15	-	1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	m	89	33	68	6	15
	w	2	1	2	-	-
	i	91	34	70	6	15
Andere Straftaten gegen die Person außer im Straßenverkehr	m	280	137	257	18	5
	w	8	2	8	-	-
	i	288	139	265	18	5
Diebstahl und Unterschlagung	m	323	177	312	11	-
	w	31	12	31	-	-
	i	354	189	343	11	-
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	m	178	86	140	32	6
	w	5	4	5	-	-
	i	183	90	145	32	6
Andere Vermögens- und Eigentumsdelikte Urkundendelikte	m	132	48	128	4	-
	w	20	7	20	-	-
	i	152	55	148	4	-
Gemeingefährliche einschliesslich Umwelt- Straftaten	m	10	3	10	-	-
	w	-	-	-	-	-
	i	10	3	10	-	-
Straftaten im Straßenverkehr	m	22	12	22	-	-
	w	1	1	1	-	-
	i	23	13	23	-	-
Straftaten nach anderen Bundes- u. Landesgesetzen (außer StGB und StVG)	m	232	135	226	6	-
	w	9	2	9	-	-
	i	241	137	235	6	-
Straftaten insgesamt	m	1 279	633	1 175	77	27
	w	79	30	79	-	-
	i	1 358	663	1 254	77	27

^a Ab dem Berichtsjahr 2019 werden erstmals die Untersuchungshäftlinge in diese Stichtagserhebung miteinbezogen. Sie sind in diesem Bericht jedoch nicht ausgewiesen, da noch keine Verurteilung stattgefunden hat.

¹ Einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gemäß § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind.

² Einschließlich Freiheitsstrafe, die gemäß § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird.